

Anhang III

Inanspruchnahme von Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) durch kollektive Kapitalanlagen auf dem Rückerstattungsweg – Staatenverzeichnis (Stand am 1.1.2017)

Vertragsstaat	Ertragsart	Quellensteuer (%)	Steuerentlastung (%)	Antrags-Formulare	Berechtigte Anlageformen ¹	Antragsfrist
Dänemark	Dividenden	27	12	06.002A ²	<ul style="list-style-type: none"> - vertragliche kollektive Kapitalanlage (Art. 25 KAG) - Investmentgesellschaft mit variablem Kapital (Art. 36 KAG) - Kommanditgesellschaft für kollektive Kapitalanlagen (Art. 98 KAG) 	keine Angaben
	Zinsen	–	–	–		
Deutschland	Dividenden	25 ³	10 ³	R-D 2 ⁴		4 Jahre
	Zinsen	–	–	–		
Frankreich	Dividenden	30	15	Formulare 5000/5001 ⁵		2 Jahre
	Zinsenw	–	–			
Grossbritannien	Dividenden	–	–	–		6 Jahre
	Zinsen	20	20	R-GB 12, R-GB b und R-GB c ⁶		

¹ Die Verständigungsvereinbarungen mit den aufgeführten DBA-Vertragsstaaten (Ausnahme: Dänemark) müssen hinsichtlich des Inkrafttretens des KAG noch formell angepasst werden. Dabei ist davon auszugehen, dass die in der Vergangenheit angewandten Regelungen zumindest für vertragliche Anlagefonds weiterhin Anwendung finden werden.

² Der Rückerstattungsanspruch muss online auf der Internetseite der dänischen Steuerbehörde (www.skatt.dk) erfasst werden.

³ Der Satz der deutschen Kapitalertragsteuer wird zusätzlich um den Solidaritätszuschlag von 5.5 % erhöht. Demnach beträgt die effektive Kapitalertragsteuer 26.375 %, die Steuerentlastung erhöht sich entsprechend auf 11.375 %.

⁴ Das Formular ist auf der Internetseite der Eidg. Steuerverwaltung (www.estv.admin.ch) in elektronischer Form verfügbar.

⁵ Die Formulare sind auf der Internetseite der Eidg. Steuerverwaltung (www.estv.admin.ch) in elektronischer Form verfügbar.

⁶ Die Formulare sind auf der Internetseite der Eidg. Steuerverwaltung (www.estv.admin.ch) in elektronischer Form verfügbar.

Vertragsstaat	Ertragsart	Quellensteuer (%)	Steuerentlastung (%)	Antrags-Formulare	Berechtigte Anlageformen ¹	Antragsfrist
Niederlande	Dividenden	15	0	–		–
	Zinsen	–	–	–		
Norwegen	Dividenden	25	10	Briefform ⁷		keine Angaben
	Zinsen	–	–			
Österreich	Dividenden	27.5	12.5	ZS-RD1 und ZS-RDA ⁸		5 Jahre
	Zinsen	. ⁹	–			
Schweden	Dividenden	30	15	SKV 3742 ¹⁰		5 Jahre
	Zinsen	--	--			
Spanien	Dividenden	19	4	Formular 210 ¹¹		2 Jahre
	Zinsen	19	19			

Allgemeine Bemerkungen

Die Antragstellung hat pro Geschäftsjahr zu erfolgen. Jeder Rückerstattungsantrag ist mit der **Dossier-Nr.** zu versehen und unter Beilage eines **Rechenschaftsberichtes** sowie einer **Kopie des massgebenden Formular 201** direkt bei der Eidgenössischen Steuerverwaltung, Abteilung Rückerstattung, Eigerstrasse 65, 3003 Bern, einzureichen. Die kollektiven Kapitalanlagen, welche nicht vom Affidavit-Verfahren profitieren, haben anstelle der Kopie des massgebenden Formular 201 einen entsprechenden Nachweis bezüglich der Anteile der inländischen Anleger zu einzureichen. **Der Rückerstattungsanspruch ist jeweils auf dem Antragsformular um die auf ausländische Anleger entfallende Quote zu kürzen.** Für die kantonalen Steuerbehörden vorgesehene Antragsausfertigungen sind **nicht** auszufüllen. Werden für die Geltendmachung der Steuerentlastung separate **Ertragsaufstellungen, Sammelausweise oder Berechnungsnachweise** erstellt, sind diese **in genügender Anzahl**, d.h. für jede eingereichte Antragsausfertigung beizulegen. Für gewisse Staaten sind den Rückerstattungsanträgen entsprechende Beweismittel (Belege) beizufügen. Hierzu wird auf die Erläuterungen auf den Antragsformularen verwiesen.“

⁷ Detaillierte Angaben zum vorgeschriebenen Inhalt des Antrags sind auf der Internetseite der Eidg. Steuerverwaltung (www.estv.admin.ch) publiziert.

⁸ Die Formulare sind auf der Internetseite der Eidg. Steuerverwaltung (www.estv.admin.ch) in elektronischer Form verfügbar.

⁹ In Österreich unterliegen Zinsen, die an Personen mit Sitz im Ausland bezahlt werden, nur dann der Besteuerung, wenn es sich um Zinsen aus Grundpfandforderungen handelt.

¹⁰ Das Formular ist auf der Internetseite der Eidg. Steuerverwaltung (www.estv.admin.ch) in elektronischer Form verfügbar.

¹¹ Das Formular ist auf der Internetseite der Eidg. Steuerverwaltung (www.estv.admin.ch) in elektronischer Form verfügbar.